

Namensrechtliche Erklärungen

Es gibt verschiedene Formen namensrechtlicher Erklärungen.

- Weiterführende Informationen erteilt Ihnen dahingehend Ihr Standesamt. Bei Bedarf nehmen Sie bitte Kontakt auf.

Es werden Verwaltungsgebühren gemäß der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt erhoben.